

II-709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 15. MAI 1987

Zl. 01041/29-Pr. A1b/87

222 IAB

1987-05-18

zu 167 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wabl
und Kollegen Nr. 167/J vom 20. März 1987
betreffend Sonderkulturen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen, Nr. 167/J, betreffend Sonderkulturen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich begrüße ich jede alternative Produktion, die geeignet ist, im pflanzlichen Bereich eine gewisse Entlastung zu schaffen. In diesem Sinn wurde für 1987 eine deutliche Ausweitung der Förderung von Sonderkulturen auf insgesamt 70.000 ha Alternativfläche angestrebt, auf denen vor allem Raps, Sonnenblumen, Körnererbsen, Pferdebohnen und diverse andere Alternativen angebaut werden sollten.

Nach den Richtlinien können nachstehende Kulturen gefördert werden:

- a) Saatgutproduktion;
 - Futtersaaten (Klee, Grassamen, Phacelia);
 - Sonstige großkörnige Leguminosen (Futtererbsen zur Grünnutzung, Lupine);
 - Blumensamen;
- b) Gestreiftsamige Sonnenblumen, Kanariengras, Buchweizen;
- c) Ölgewächse;
- d) Sonstige Industriepflanzen;
- e) Heil- und Gewürzpflanzen, Blütenstaubpflanzen;
- f) Luzerne zur Grünmehlerzeugung;
- g) Qualitätshafer;

1987 werden folgende Flächenprämien gewährt:

- Raps und Sonnenblumen S 6.000,-- pro Hektar

Für diese Früchte ist außerdem eine Nachförderung vorgesehen, die die Differenz zwischen dem Richtpreis und dem tatsächlichen Erlös abdeckt.

- Pferdebohnen S 6.000,-- pro Hektar

- Körnererbsen S 5.000,-- pro Hektar

- Mohn, Soja, Blütenstaubpflanzen
und Qualitätshafer S 4.000,-- pro Hektar

- Klee- und Futterrapssamen Phacelia, groß-
körnige Leguminosen-Samen, Blumensamen, Sonnen-
blumen, Kanariengras, Buchweizen, Saflor sowie
Luzerne S 5.000,-- pro Hektar

- Gräsersamen, Öllein und Senf S 6.500,-- pro Hektar
- Flachs sowie Heil- und Gewürzpflanzen S 7.000,-- pro Hektar

Zu Frage 2:

Die Teilnahme an der Rapsaktion 1986/87 ist an die Verwendung von sogenannten 00-Sorten gebunden; bei diesen ist das aus den Körnern gewonnene Öl erucasäurefrei und der Extraktionsschrot glucosinolatarm. Es besteht keinerlei Bindung an bestimmte Dünger bzw. Pflanzenschutzmittel.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der technischen Verarbeitung von Ölseen besteht beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keinerlei Zuständigkeit.

Zu Frage 4:

Die Reinigung der Ölsamen erfolgt auf mechanischem Weg;

Zu Frage 5:

Der Stellenwert der heimischen Margarine auf dem Inlandsmarkt gegenüber Butter wird durch die Ausweitung der Ölseenproduktion keine Änderung erfahren.

Zu Frage 6:

Untersuchungen zur Gewinnung von Kenntnissen und Erfahrungen über alternative Möglichkeiten der Ackerlandnutzung wie es auch der Anbau von Bitterlupinen sein kann, sind sehr aktuell für die Landwirtschaft Österreichs. Der vermehrte Anbau von Öl- und Eiweißpflanzen, wie Raps, Sonnenblumen, Pferdebohnen, Körnererbse oder auch Bitterlupine ist geeignet, die landwirtschaftliche Produktionsstruktur zu verbessern und die bestehenden strukturellen Überschüsse zu entlasten.

Notwendig zur endgültigen Bewertung eines großflächigen Bitterlupinenanbaues sind einerseits entsprechende großflächige Anbauversuche und weitere Züchtungsarbeiten sowie andererseits die endgültige Klärung der Frage nach dem Wert und den Einsatzmöglichkeiten des gewonnenen Bitterstoffes. Bisherige Untersuchungen auch der BRD haben hier noch keine endgültige schlüssige Klärung gebracht.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird daher ein Projekt "Untersuchungen über den Anbau von Lupinen in Oberösterreich einschließlich von Wirkungen des Bitterstoffextraktes auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen" unterstützen.

Zu Frage 7:

Zum "Stand der Wissenschaft" über die Ökologie von Energiewäldern (sofern darunter der Anbau von schnellwüchsigen Baumarten im Kurzumtrieb zu verstehen ist) wird festgestellt, daß vor allem die in Frage kommende Umwandlung von Ackerflächen von der Fachliteratur eindeutig positiv gesehen wird.

Es wird dabei auf folgende Punkte hingewiesen:

- kein oder nur geringerer Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden;
- größere Artenvielfalt gegenüber Ackerland, ungestörte Entwicklung einer Begleitflora;
- höheres Nahrungsangebot für Kleinlebewesen;
- durchgehender Schutz der Fauna vor Witterungs- und Fremdeinflüssen auch außerhalb der Vegetationsperiode während der gesamten Umtriebszeit;
- vielfältigere Nist-, Brut- und Setzmöglichkeiten;
- ausgeprägte Wirkung für Schneesammlung und Windschutz.

Es ist dabei auf die Publikation von L. Dimitri, J. CH. Schulze, R. Schulke, H. Weißgerber: Anbau schnellwachsender Baumarten im Kurzumtrieb, Forschungsinstitut für schnellwachsende Baumarten, Hann. Münden, 1982 zu verweisen.

Der Bundesminister:

